

Sringtragung des Pariser Vertrags.

teien fallen werden. Geehrter Herr Abgeordneter! In dieser Frage gibt es zwischen den Parteien keine Scheidewände, in dieser Frage bildet es keinen Unterschied, daß wir Anhänger oder Nichtanhänger der siebenundsechziger Grundlage sind, denn auch die Anhänger der siebenundsechziger Grundlage müssen wünschen, daß das ungarische Element in der Armee den Platz einnehme, der ihm zukommt. (Zustimmung rechts und im Zentrum.)

Jetzt beschränke ich mich in der militärischen Frage nur noch auf zwei kurze Bemerkungen. Graf Julius Andrássy bemängelte, daß die Verteidigung Siebenbürgens auf die Maroslinie gedrängt wurde. Heute können wir bereits von Tatsachen sprechen. Hier stehen wir eigentlich einer irrtümlichen Einstellung gegenüber. Die Maroslinie wurde allerdings als eventuelle Rückzugslinie, als eine Linie, auf die im Falle des ungünstigen Verlaufes der ersten militärischen Ereignisse zurückgegangen werden kann, in Betracht gezogen, auch befestigt, und ich bedauere nur, daß an anderen Fronten nicht auch zahlreiche Rückzugslinien befestigt und hergestellt wurden. Daß aber nicht an der Maroslinie die Konzentration der Armee, die die Verteidigung Siebenbürgens besorgt, geplant war, daß es nicht geplant war, den Feind bis zur Maros vorbringen zu lassen und dort den Kampf aufzunehmen, darüber zu sprechen, ist jetzt überflüssig. Stehen wir doch heute, nach Verlauf eines Monats nach der rumänischen Kriegserklärung, obgleich wir im ersten Augenblicke kaum Heereskräfte dort hatten, nicht an der Maroslinie, sondern in Verührung mit dem Feind, viel näher zur Grenze als zur Maros.

Was aber die Frage der Evakuierung betrifft — davon kann man ja heute nur sehr schwer sprechen —, so muß ich angesichts der Beschuldigung, daß wir nicht rechtzeitig Truppen hinbringen konnten, nicht früher die Evakuierung besorgen, dennoch auf einige Gesichtspunkte hinweisen. Wenn wir mit der Evakuierung begonnen hätten in einer Zeit, da wir dort keine Truppen hatten, hätten wir dadurch der Panik ebenso einen Stoß gegeben wie das durch die Ereignisse geschah, denn die Mobilisierung der Einwohnerschaft in solchem Augenblicke hätte zweifellos weittragende Folgen gehabt, und die ungünstige Beurteilung der Situation hätte auch auf die Entscheidung Rumäniens zurückgewirkt. Zweitens war in dieser Gegend das wirtschaftliche Leben in seinen wichtigsten Teilen in Bewegung, die Ernte noch, doch jedenfalls das Dreschen im Zuge. Es hätte für die Rettung der materiellen Güter der Bevölkerung dieser Gegend die größte Bedeutung gehabt, daß die wirtschaftliche Arbeit noch eine Zeitlang fortgesetzt und die Frucht in Sicherheit gebracht werde. Unter solchen Umständen die Verantwortung für die Evakuierung Anfang August oder an einem anderen Tage des August zu übernehmen, da man noch nicht wissen konnte, nach wieviel Wochen der Angriff, wenn er auch erfolgt, geschähe, wäre ein sehr schwerer, sehr bedenklicher Entschluß gewesen.

Unser Bestreben war, dahin möglichst rasch so viel militärische Kräfte zu bringen, als zur Verlangsamung des feindlichen Einbruchs und zur Evakuierung notwendig war. Dies hätte die Erreichung zweier Ziele gesichert. Erstens die ruhigere Evakuierung, zweitens ein Aufhalten des Feindes bis zu dem Zeitpunkt, da die für den Kriegsausbruch dahin bestimmten Truppen eingetroffen wären. Wir alle wissen, daß diese Berechnung nicht eingetroffen ist, daß die rumänische Kriegserklärung und der Einbruch der Rumänen etwas früher eintrat, ehe diese Verfügungen ihre Wirkung tatsächlich fühlbar machen. Hierüber kann ich nur das sagen: es ist geschehen, es wurde dadurch einem Teile der Bevölkerung großer Schaden verursacht; aber was das Schicksal des Krieges betrifft, so wird die schädlichen Folgen der überreichten rumänischen Kriegserklärung — ich vertraue darauf — ausschließlich Rumänen fühlen. (Zustimmung rechts, Bewegung links.) Wenn wir uns bezüglich des Zeitpunktes getäuscht haben, so geschah dies, wie ich bereits vormittags mitteilte, deshalb, weil wir nicht glaubten, daß Rumänien unvorbereitet in einem für es ungünstigen Augenblicke den Angriff unternehmen werde.

Ich will mich unter den auf dem Tappet befindlichen Angelegenheiten vor allem mit den Anträgen und den damit zusammenhängenden staatsrechtlichen Fragen befassen. Graf Julius Andrássy hat wohl nicht in diesem Teile seiner Rede — aber das ist von diesem Standpunkte nebensächlich —, sondern in einem anderen Teile seiner Ausführungen beanstandet, daß ich mich bezüglich seiner einzelnen Erklärungen zu beweisen bemühe, daß diese den Interessen der Nation oder der Monarchie nichts nützen. Graf Andrássy wendet sich mit dem Appell an mich, wir mögen gegenseitig bestrebt sein, dieses Moment auszuhalten. Ich bin davon überzeugt, daß der Herr Abgeordnete diesen Appell vollkommen bona fide an mich gerichtet hat. Meinerseits aber nähere ich daraus die Hoffnung, daß wir in der Tat daran sein werden, derartige Erklärungen nicht zu unterstreichen und zuzuspitzen. Ich kann aber doch nicht verschweigen, daß mich der Vorwurf sehr merkwürdig berührt hat. Ich nehme gern den Appell des Herrn Abgeordneten zur Kenntnis, obwohl der Redner keinen lapsus linguae, sondern eine meiner Erklärungen bezüglich der italienischen Verhandlungen, die man im ersten Augenblicke auf verschiedene Weise auslegen

konnte, bezüglich der ich jedoch am nächsten Tage eine vollkommen unabweisliche Aufklärung gab, Wochen hindurch künstlich in einer solchen Richtung zuzuspitzen sich bemühte, damit mir dies schade, ohne zu bedenken, wie viel er damit dem Lande schade.

Abgeordneter Graf Julius Andrássy: In Wirklichkeit steht eben das Umgekehrte. Ich ergriff deshalb das Wort, um zu beweisen, daß meine Ausführungen nicht die Spitze hatten, welche ihnen das Ausland gab. Und daß dies notwendig war, behaupte ich auch heute noch. (Rufe rechts: Aber Ratovszky!)

Graf Stefan Tisza (fortfahrend): Wenn das Ihr Zweck war, dann waren Ihre Ausführungen in der Tat sehr unglücklich, denn deren Inhalt hat die Kraft und die Berechtigung der daran geknüpften Erklärungen geradezu erhöht und der Herr Abgeordnete hat dies nach meiner zweiten oder dritten Ausführung in Form von Zwischenrufen anerkannt.

Graf Julius Andrássy: Im Gegenteil.

Graf Stefan Tisza (fortfahrend): ... daß der klare Inhalt meiner Rede im Gegensatz zu dieser Interpellation steht. Bezüglich der staatsrechtlichen Erörterungen des Herrn Abgeordneten werde ich bestrebt sein, seinem Appell Folge zu leisten und all das, wodurch er geradezu solchen Theorien Vorschub geleistet hat, die sich gegen die ungarische Auffassung richten, nicht unterstreichen. Da es aber schon vor einem Jahrzehnt geglättet ist, die Frage, daß der Ausgleich keine vertragsmäßigen Verpflichtungen zwischen Oesterreich und Ungarn zustande gebracht hat, daß der Ausgleich ein Ausgleich zwischen der Nation und dem König ist; daß das Ausgleichsgesetz ein besonderes ungarisches Gesetz ist und keine vertragsmäßigen Momente aufweist, so fehlt ins Besondere zu bringen, daß dies damals auch von dem kompetenten österreichischen Faktor anerkannt worden ist, so möge mir der Herr Abgeordnete versetzen, wenn ich mich jetzt darüber nicht in eine Polemik einlasse. (Bewegung links.)

Abgeordneter Géza Polónyi: Das steht nicht. Die Regierung Wieners hat erklärt, daß ohne die Einwilligung Oesterreichs in der Armee keine Änderung eintreten kann.

Präsident: Ich bitte den Herrn Abgeordneten Polónyi, den Ministerpräsidenten nicht zu stören.

Graf Stefan Tisza (fortfahrend): Ich bitte den Herrn Abgeordneten, mir mehr Aufmerksamkeit zu schenken und nicht jenes schlüpfrige Gebiet zu betreten, um denjenigen Waffen in die Hand zu drücken, die den einzig richtigen ungarischen Standpunkt mit der größten Folgerichtigkeit und Behemung zu unterminieren bestrebt sind. Der Herr Abgeordnete will uns zahlreiche solche Verfügungen des G. V. XII:1867 aufdrängen, die sich auch auf Oesterreich beziehen, nämlich die Wahl der Delegationen, die Aufstellung des gemeinsamen Ministeriums, die Verantwortlichkeit usw. All dies beweist meiner Ansicht nach gar nichts, denn wir alle sagen, daß dieses Gesetz bloß dann ins Leben treten kann, wenn analoge Verfügungen auch von Seiten Oesterreichs geschehen. Diese ganze Struktur, die eigentlich gewisse gemeinsame Angelegenheiten konstruiert und für deren Erledigung auf Basis der Personalunion sorgt, diese ganze Frage, bei der meiner Ansicht nach jeder Professor stehen bleibt und in Verwirrung gerät, der sie in seine staatsrechtlichen Schablonen einfügen will, besitzt gerade die charakteristischste Eigenschaft, daß zwei von einander unabhängige Staaten, von einander unabhängige Legislativen, unabhängig von einander durch besondere Gesetze, solche Verfügungen statuieren, die bloß dann und bloß insofern wirksam sind, insofern diese Verfügungen kongruieren, insofern sie einander decken. Daraus folgt auch das, daß das Gesetz für jeden der beiden Staaten geändert werden könne. Insofern jedoch diese Änderung eine solche Ordnung statuieren wollte, die wieder nur durch die Mitwirkung der beiden Staaten aufrechterhalten werden kann, so kann diese Ordnung nicht ins Leben treten, wenn nicht auch der andere Staat ein ähnliches Gesetz erbringt.

Ich gehe nun auf den Antrag des Herrn Abgeordneten über. Die Herren Abgeordneten haben beide mit großer Deberlichkeit und Geistesstärke dargelegt, daß dieser Antrag keine Einmischung in die inneren Angelegenheiten Oesterreichs sei. Er sei nichts anderes als ein Aufruf, daß Oesterreich sein Gesetz durchführe, daß es dasjenige tue, was das österreichische Gesetz vorschreibt. An sich genommen, anerkenne ich, daß die Sache so steht. Wenn wir jedoch die Konsequenzen der Sache zu Ende denken, so sehen wir folgendes: In dem Augenblicke, da von Seiten der österreichischen Faktoren die Antwort käme, das die Abhaltung der Delegationen aus dem einen oder anderen Grunde auf Hindernisse stößt, so würde für die ungarische Regierung das Dilemma eintreten, sich entweder mit dieser Antwort abzufinden, oder sich in die inneren Angelegenheiten Oesterreichs einzumengen, denn jedes Bestreben nach Abänderung dieses Standpunktes, jeder Schritt, jede Spornulterung von Wünscheln, deren praktische Folge eine Lehderung dieses Standpunktes bedeuten würde, wäre eine Einmischung in die inneren Angelegenheiten Oesterreichs, was ich meinerseits unter den gegebenen Umständen zu vermeiden wünsche und was ich nur unter ganz ausnahmsweisen Verhältnissen von ungarischem nationalen Gesichtspunkte für statthaft halten würde.

Ich weiß nicht genau, wer, ich glaube aber, Graf Julius Andrássy beruft sich darauf, daß man diese Einmischung von österreichischer Seite nicht übel nehmen würde, denn in der österreichischen Presse ist keine Spur davon zu merken, daß diese Initiative der Herren Abgeordneten eine ungünstige Beurteilung gefunden hätte. Ich bitte die Herren Abgeordneten, den wahren Schlüssel dieser Angelegenheit nicht aus den Augen zu verlieren. Von österreichischer Seite wird es ganz anders aufgefaßt, wenn sich der eine Staat in die Angelegenheiten des anderen Staates mengt. Selbst diejenigen österreichischen Faktoren, die mit vollkommener Gutgläubigkeit behaupten, daß sie keine Zentralisten sind, haben einen ganz anderen Begriff von der nach ihnen reichsmäßigen Verbindung, die Ungarn mit Oesterreich verknüpft. Die Beschäftigung der einen Regierung oder der einen Legislative mit den Angelegenheiten der anderen wird noch lange Zeit in Oesterreich nicht jene starke Reaktion verursachen, nicht jenen starken Widerhall erwecken, den sie in Ungarn verursacht und den sie — das wäre wünschenswert — auch in Oesterreich verursachen wollte.

Wenn wir kein schlechtes Beispiel geben, wenn wir kein gefährlicheres Gebiet betreten, wenn wir nicht von neuem in das Verhältnis beider Staaten jene Denkwaise hineintragen wollen, wonach der eine sich in die inneren Angelegenheiten des anderen mengt, dann müssen wir uns jetzt dieser Sache fernhalten, denn sonst stärken wir gegen unseren Willen solche Strömungen, gegen die wir eventuell in der Zukunft, und zwar ohne Parteiunterschied, die Herren Abgeordneten ebenso wie wir, werden kämpfen müssen. (Zustimmung rechts.)

Die Herren Abgeordneten weisen mit hohem Schwung darauf hin, eine wie fürchterliche Sache wir anstellen, wenn

wir den Antrag des Grafen Julius Andrássy nicht annehmen. (Lärm links.) Nach der Meinung des Grafen Julius Andrássy treten wir die Verfassung mit Füßen, nach der Ansicht des Grafen Apponyi stellen wir dem vollkommenen Bankrott der 67er Verfassung ein historisches Dokument aus. Die Herren Abgeordneten reiten sich in der Hitze der Argumentation so sehr in diesen Gedankengang hinein, daß sie vergessen, daß sie dieses Dokument vor einigen Monaten bestätigt haben, daß sie dieselbe Verletzung der Verfassung mit armen Sünder gegenüber begangen haben, denn sie haben diesen Standpunkt, den ich auch heute einnehme und den einzunehmen ich das Haus bitte, nicht nur stillschweigend zu dem ihrigen gemacht. Ich habe auch Gelegenheit gehabt, mit den Herren Abgeordneten über diese Frage zu sprechen und habe erwähnt, es wäre meiner Ansicht nach während des Krieges mit Rücksicht auf die Verhältnisse nicht zweckmäßig, große Fragen auf die Tagesordnung zu stellen, sondern es wäre richtiger, im Verlaufe der Indemnitätsdebatte bloß den finanziellen Teil der Frage zu lösen. Nun und die Herren Abgeordneten haben — en commissance de cause — dagegen keinen Einspruch erhoben. Auf diesem Standpunkte waren die Herren Abgeordneten noch vor drei Monaten. Sie sind vollkommen berechtigt zu sagen, daß sie inzwischen die Sache bedacht haben, denn das ist, ich anerkenne es, eine solche Frage, wo wichtige Argumente pro und kontra sprechen. Sie können mit vollem Rechte sagen, daß der Krieg lange währt, daß sich ihre Besorgnisse vergrößert haben und daß sie nunmehr auf diejenigen Argumente größeres Gewicht legen, welche die Einberufung der Delegation oder die Annahme des Apponyischen Antrages wünschen. Dagegen könnte niemand etwas einwenden. Dasjenige, was man sich vor drei Monaten zu eigen gemacht hat, eine Verletzung der Verfassung, ein über den Bankrott des G. V. XII:1867 ausgestelltes historisches Dokument zu nennen.

Graf Julius Andrássy: Ich habe diese Auffassung niemals gehabt, daß wir kein Recht hätten, zu fordern. Damals hat man das auch in Oesterreich nicht ürgiert.

Graf Stefan Tisza (fortfahrend): Ich will die Verfassung nicht mit Füßen treten, weil man es in Oesterreich nicht ürgiert. Qui nimium probat, nihil probat. Durch eine solche Behauptung sägen die Herren Abgeordneten den Ast unter sich ab. An dieser Behauptung ändern die Ereignisse, die seit drei Monaten geschehen sind, gar nichts, denn wenn es jetzt eine Verletzung der Verfassung ist, so war dies auch damals der Fall. Das hängt nicht davon ab, ob die Rumänen in Siebenbürgen eingebrochen sind oder nicht. Ich anerkenne, daß dies ein argumentum ad hominem ist. Aber die Wichtigkeit des argumentum ad hominem hängt von der Wichtigkeit des homo ab, demgegenüber es rechtmäßig angewendet werden kann. Und ich lege ein viel größeres Gewicht auf die Individualität der Herren Abgeordneten, ich halte und schätze sie viel höher, als daß ich diesem argumentum ad hominem nicht sehr großes Gewicht beimessen würde.

Um mit den Anträgen fertig zu werden, erkläre ich wiederholt — denn ich lege großen Wert darauf, daß in dieser Hinsicht kein Mißverständnis besteht —, daß die Stellungnahme des ungarischen Abgeordnetenhauses, die daraus entspringt, daß es die Anträge ablehnt, nicht die Bedeutung haben würde, daß es gegen die Einberufung der Delegationen Stellung nimmt, noch daß wir etwa das Nichtfunktionieren der österreichischen Verfassung, das Nichtzusammentreten der Delegationen als wünschenswert erachten. Im Gegenteil, wir würden es als sehr wünschenswert erachten, daß die österreichische Verfassung tadellos funktioniere, ohne daß dies mit wichtigen nachteiligen Folgen verbunden wäre, und als wünschenswert würden wir auch die Tätigkeit der Delegationen erachten. Allein auch heute verharren wir auf dem Standpunkte, auf dem das ganze Haus vor einigen Monaten stand, daß wir während des gegenwärtigen Weltkrieges die Zulassung dieser Frage in einer Richtung, die möglicherweise mit nachteiligen Folgen für die Stellung der ganzen Monarchie einherginge, nicht für zweckmäßig halten (Zustimmung rechts), daher wir denn auch die Beurteilung dieser Frage von dem Gesichtspunkte unserer Beziehungen zu Oesterreich den hierzu kompetenten Faktoren überlassen müssen.

Nun möchte ich noch mit knöchelstürzer Kürze auf die beiden auswärtigen Fragen zurückgreifen. Ich werde dem Herrn Grafen Julius Andrássy nicht in seinen sämtlichen Erörterungen über die einzelnen Phasen der diplomatischen Verhandlungen mit Italien folgen, denn ich müßte ja in solchem Falle all das wiederholen, was ich schon bei früheren Gelegenheiten darüber gesagt habe. Meinerseits möchte ich nur auf einige Tatsachen hinweisen, die meiner Ansicht nach die Einseitigkeit und Voreingenommenheit der Behauptungen des Herrn Abgeordneten beweisen. Die ganze Aktion, in deren Verlauf die verfehlte Haltung des gegenwärtigen Ministers des Außeren die Chancen einer friedlichen Lösung angeblich junichte gemacht hat, erstreckt sich vom 17. Januar bis zum 15. Februar. Am 15. Januar fand die erste Unterredung statt und am 15. Februar teilte Baron Sonnino mit, daß er seine Anerbietungen widerrufen und nicht weiter verhandle. Dies trug sich in nicht ganz vier Wochen zu, während welcher Zeit der Herr Minister des Außeren drei eingehende Unterredungen hatte. Ich glaube, daß dem objektiven Beobachter diese drei Unterredungen, die im Notbuch publiziert sind, nicht den Eindruck machen werden, daß wir es auf eine Verschleppung abgesehen hatten.

Abgeordneter Graf Julius Andrássy (dazwischenrufend): Ich bitte, doch nicht immerfort die Objektivität als Motiv zu erwähnen. Ich bin in meiner Kritik immer objektiv gewesen.

Ministerpräsident Graf Stefan Tisza (fortfahrend): Der Herr Abgeordnete fragt, wenn ich richtig gehört habe, worin er nicht immer objektiv gewesen sei.

Abgeordneter Graf Julius Andrássy (dazwischenrufend): Man kann meine Auffassung eine verfehlte nennen, aber warum objektiv und warum subjektiv?

Ministerpräsident Graf Stefan Tisza (fortfahrend): Darauf werde ich mit ihrer gütigen Erlaubnis noch zurückkommen. In dieser Hinsicht bin ich befähigt, den präzisesten Tatbestand herzustellen. Der geehrte Herr Abgeordnete gibt eine Geschichte unserer Zugeständnisse und will dadurch seine jüngsten Behauptungen rechtfertigen. Zunächst beanstandet er, daß wir nach den ersten prinzipiellen Erklärungen, die am 9. März stattfanden, Zeit verloren und erst nach dem Fall von Przemyśl, wie er sagte, am Tage des Falles von Przemyśl oder am folgenden Tage die Taktik geändert haben und mit neuen Zugeständnissen gekommen sind. Diese Behauptung verstößt gegen den Kalender der trockenen Tatsachen. Wie das geehrte Haus weiß, hat Baron Sonnino auf unsere prinzipielle Erklärung vom 9. März, mit der Forderung reagiert, daß wir, noch bevor die meritorische Verhandlung beginnt, uns zur sofortigen Abtreibung verpflichtet sollen. Darauf einzugehen war, wie ich glaube, unumgänglich. Wir haben aber in dieser Frage unsere